



Bürgerversammlung zu City-Center

Am 2. Februar 2010 findet um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses eine Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 1/14, Teil 1 „Innenstadtdreieck“ und Teil 2 „City-Center“ statt. Der Investor des City-Centers wird zu Teil 2 die bisherigen Planungen vorstellen und das Planungsbüro agsta UMWELT die entsprechenden Regelungen im Bebauungsplan für beide Teile erläutern. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über die beabsichtigten Inhalte der Bebauungspläne zu informieren und zu diskutieren.

Geänderte Öffnungszeiten an Fasching

Am Fetten Donnerstag, 11. Februar, und am Rosenmontag, 15. Februar, sind das Neue Rathaus, seine Außenstellen und das Stadtbad nur bis 12 Uhr geöffnet. Folgende Regelung gilt für das Alte Rathaus: Am Fetten Donnerstag, 11. Februar, wird das Alte Rathaus wegen des Rathaussturmes ab 12 Uhr, an Rosenmontag, 15. Februar, und Fastnachtstagen, 16. Februar, ganztägig geschlossen sein. Die Änderung der Öffnungszeiten betrifft auch die Stadtbibliothek.

Öffnungszeiten der Stadtwerke über die Fastnachtstage

Das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Völklingen sowie das Saar-Mobil-Center der Völklinger Verkehrsbetriebe (VVB) sind an Rosenmontag, 15. Februar, ab 12 Uhr geschlossen. Ab 16. Februar sind das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Völklingen und das Saar-Mobil-Center der VVB zu den gewohnten Zeiten geöffnet.
Verwaltungsgebäude: Mo. bis Do.: 7 bis 15 Uhr Fr.: 7 bis 12 Uhr
Saar-Mobil-Center: Mo. bis Fr.: 8 bis 18 Uhr Sa.: 9 bis 13 Uhr.

Rund 7000 Euro für Kriegsgräber gesammelt

Bei der Sammlung für die Pflege von Kriegsgräbern haben Soldaten der Bundeswehr in der Stadt Völklingen insgesamt 6926,15 Euro gesammelt, die nun für diesen Zweck zur Verfügung stehen. In einem Schreiben des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (Landesverband Saar) hat sich dessen Geschäftsführer Joachim Büttner bei Oberbürgermeister Klaus Lorig deshalb für die Teilnahme der Stadt Völklingen an der Sammlung bedankt.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung und Satz: Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Völklingen

Rathausplatz 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Stadtwerke Völklingen offen für Bürgerfragen

Start der Infotage ist der 29. Januar im Wasserwerk Simschel

Neues Jahr – neue Herausforderungen. Die Stadtwerke Völklingen geben an mehreren Infotagen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblicke „hinter die Kulissen“ und stellen die Struktur des Konzerns sowie einzelne Geschäftsfelder vor. Mit einer Reihe von Informationsveranstaltungen und ab März auch mit Informationsständen in den einzelnen Stadtteilen wird die Führungsspitze des Konzerns Fragen beantworten und Informationen zu laufenden Projekten liefern.

Der Slogan dieser Informationsreihe lautet: „Unsere Stadtwerke – stellen sich vor“. Die Bevölkerung kann sich aus erster Hand über Themen wie die Konzernstruktur, den Energiepreis, die laufenden Projekte oder den öffentlichen Personennahverkehr informieren. Der erste Termin dieser mehr-



Die Stadtwerke Völklingen gewähren interessierten Bürgerinnen und Bürgern ab 29. Januar einen „Blick hinter die Kulissen“ Foto: swv

teiligen Informationsreihe findet am Freitag, 29. Januar 2010, von 14 bis 18 Uhr im Wasserwerk Simschel, Zum Wasserwerk 11 in 66333 Völklingen statt. Die Führungsspitze des Konzerns wird zu folgenden Themen Fachvorträge halten:

- Struktureller Aufbau des Konzerns
 - Energiepreis
 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - Neue Geschäftsfelder
 - Meeresfischzuchtanlage
- Aus organisatorischen Gründen bitten die Stadtwerke um

Voranmeldung unter der E-Mail-Adresse: i.malburg@swvk.de, der Telefonnummer (06898) 150-255 oder der Faxnummer (06898) 150-777. Es werden weitere Informationsveranstaltungen folgen. Der nächste Termin findet am Freitag, 19. Februar 2010, von 14 bis 18 Uhr im Wasserwerk Simschel statt. Zu diesem Termin sind bereits jetzt Voranmeldungen möglich. Neben diesen Veranstaltungen werden die Geschäftsführung sowie Mitarbeiter der Stadtwerke ab März mit dem Eventbus „Red Gentleman“ die Stadtteile bereisen. Sie werden vor Ort für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. (Seite 5: Interview mit Stadtwerke-Geschäftsführer Heribert Henner und Oberbürgermeister Klaus Lorig mit dem *Wochenspiegel*)

Perspektiven für die Innenstadt

Bürgern wurde „Teilräumliches Entwicklungskonzept“ im Stadteiltreff vorgestellt

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau-West ist im Auftrag der Stadt Völklingen von den Instituten Isoplan-Marktforschung und INIK-Institut für Industriekultur ein „Teilräumliches Entwicklungskonzept“ für das Programmgebiet Völklingen-Innenstadt erarbeitet worden. Das Untersuchungsgebiet umfasst sowohl das Innenstadtdreieck Rathausstraße, Poststraße und Bismarckstraße, das bereits bis 2007 Planungsgegenstand des ExWoSt-Modellprojektes Stadtumbau-West war als auch den nördlichen Innenstadtbereich, der von der Einzelstraße, Blumenstraße und

Hohenzollernstraße umgrenzt wird. In dem „Teilräumlichen Entwicklungskonzept“ wurde aufbauend auf den Aussagen des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes von 2007 die städtebauliche und sozioökonomische Ausgangslage des Programmgebietes Innenstadt analysiert und spezifische Ziele der Stadtentwicklung bis zum Jahr 2016 für diesen Bereich festgelegt. Es ergänzt den Maßnahmenplan für das Innenstadtdreieck, dessen Projekte sich bereits seit einigen Jahren in der Umsetzung befinden. Das Konzept enthält Projekte zur Stärkung der

Identität der Innenstadt, zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und zur Aufwertung der Wohnfunktion besonders für den nördlichen Innenstadtbereich. Jetzt fand zur Abstimmung mit der Bewohnerschaft eine Bürgerversammlung statt, da diese Projekte die Grundlage für die weitere Arbeit im Stadtteil in den nächsten Jahren bilden. Nach der Begrüßung und Einleitung durch Mitarbeiterin der Stadt Völklingen Dr. Andrea Chlench wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen von Dr. Karsten Schreiber vom Institut Isoplan vorgestellt. Die Maßnahmen stießen auf großes Interesse

bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung und wurden rege diskutiert. Bürgermeister Wolfgang Bintz nahm die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger auch für die weitere Entwicklung der Innenstadt interessiert entgegen. Nach Abstimmung der Maßnahmen mit dem zuständigen Umweltministerium und der Beschlussfassung des gesamten „Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes“ durch den Stadtrat werden die einzelnen Projekte im Falle einer konkreten Umsetzung gemeinsam mit der Bürgerschaft im Detail diskutiert und weiterentwickelt.

Multivision für den Wandel

Schulprojekt des BUND informierte über Klimaschutz und Energie-Alternativen

Groß war der Andrang, als in der Aula des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums die Multivision zum Thema Klima und Energie gestartet wurde. Mit dabei war Völklingens Oberbürgermeister Klaus Lorig. Der Rathauschef sagte in seiner Ansprache, dass der Mensch einen gefährlichen Wandel verursacht habe, der nun eine „entsprechende ökologische Handlungsweise eines jeden von uns“ erfordere. Der Verwaltungschef an die Schülerinnen und Schüler: „Für viele von Ihnen könnte diese Veranstaltung dazu den Grundstein legen.“

Das bundesweite Medienprojekt Multivision „Klima & Energie“ im Auftrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) war bis zum 26. Januar in Völklingen zu Gast. Unterstützt von der Stadt Völklingen, den Stadtwerken Völklingen und dem Wasserwerkverbandsverband Saarbrücken haben insgesamt 2000 Jugendliche der weiterführenden Schulen an den Projekttagen teilgenommen. Das bundesweite Bildungsprojekt informiert die Jugendlichen über den Klimawandel



Klaus Lorig vor Schülern des MLK-Gymnasiums Foto: Is

als Folge der Nutzung fossiler Energieträger und über die Möglichkeiten und Chancen der erneuerbaren Energien. Die Multivision „Klima & Energie“ will Kinder und Jugendliche für die Idee des Klimaschutzes mit aktiver Bildungsarbeit begeistern. „Trotz der intensiven Berichterstattung haben viele Jugendliche kaum Wissen über Ursache und Wirkung des Klimawandels und was getan werden kann“, weiß Sören Janssen vom Vorstand der Multivision. Das deutschlandweite Schulbildungsprojekt erklärt die Zusammenhänge des Klima-

wandels und motiviert Jugendliche mit konkreten Handlungsmöglichkeiten zum Mitmachen. „Wir wollen Jugendliche für die Neugestaltung unserer energieintensiven Lebensweise gewinnen. Diese Jugend muss eine CO₂-Reduktion von 80 Prozent meistern. Die Multivision zeigt, dass der Einsatz erneuerbarer Energien gerade für kommende Generationen ökologische und wirtschaftliche Perspektiven bietet“, erklärt Janssen. Frau Nawrath vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung empfiehlt den Besuch

des Bildungsprojektes, welches „einen wissenschaftlich korrekten und sehr verständlichen Überblick“ über das Thema gibt. „In der Multivision wird detailliert auf die alternativen Energieträger wie Wind, Sonne, Wasserkraft und Erdwärme eingegangen“, empfiehlt auch Hermann Scheer von Eurosolar das Projekt, das vom Bundesumweltministerium unterstützt wird. Die Multivision „Klima & Energie“ ist auf Tournee durch ganz Deutschland und wird in den kommenden drei Jahren rund 500.000 Jugendliche ansprechen. „Klima & Energie“ ist ein offiziell ausgezeichnetes UN-Dekade-Schulprojekt, das im Rahmen der Weltdekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durchgeführt wird. Hauptziel des deutschen Aktionsplans zur UN-Dekade ist, den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu verankern. Die Dekade wird in Deutschland von der deutschen UNESCO-Kommission Berlin gesteuert und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Horst Köhler.



HEUTE

Klima-Bewusstsein

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Klima macht uns in den letzten Jahren zu schaffen – nicht nur in heißen Sommern. Denn die Nachrichten, die uns inzwischen aus allen Teilen der Erde erreichen, sind alarmierend. Ganze Staatsführungen von kleineren Inseln im Südpazifik halten aus Protest ihre Regierungssitzungen inzwischen unter Wasser ab, weil sie um den Bestand ihrer Heimat fürchten. Inzwischen sind sich die Wissenschaftler bis auf wenige Ausnahmen einig: Die Erwärmung der globalen Temperaturen ist menschengemacht und bedarf dringend einer Öko-Wende. Ein Schulprojekt in Völklingen hat sich nun mit dem Thema „Klima und Energie“ beschäftigt. Über 2000 Schülerinnen und Schüler sahen die Multivisionsschau des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Wir als Stadt Völklingen haben gemeinsam mit unseren Stadtwerken diese Öko-Informationsschau unterstützt, weil wir der Auffassung sind, dass nur konkrete Informationen auch entsprechende ökologische Handlungsweisen auslösen können, die in Zukunft von uns allen abverlangt werden. Alternativen zur Klimakatastrophe gibt es. Diese Alternativen kennen zu lernen und über diese zu informieren war der Sinn und Zweck dieser einwöchigen Multivisionsschau des Umweltschutzverbandes, dessen Initiative zurecht von Bundespräsident Horst Köhler als Schirmherr gefördert wird.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 3018), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass für die **Bebauungspläne I/14-Teil 1 „Innenstadtdreieck“ und I/14-Teil 2 „City-Center Völklingen“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 02. Februar 2010 um 18.00 Uhr im Neuen Rathaus, Großer Sitzungssaal (EG), eine Bürgerversammlung stattfindet.**

In dieser Versammlung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird dabei die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mittelstadt Völklingen - Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. I/14 - Teil 1 „Innenstadtdreieck“ und Teil 2 „City Center Völklingen“



Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: B/004/86

Völklingen, den 15.01.2010

Der Oberbürgermeister
gez. Klaus Lorig



VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Ausstellungen	Konzerte	Vorträge	Fasching	Umzüge
Ausstellung „Glückseligkeit“ Bis 4.2.2010 Neues Rathaus Völklingen Ausstellung des VHS-Kurses „Radierung“ der Dozentin Christel Traut 29.1.2010 / 18 Uhr Bis zum 26.2.2010 Altes Rathaus Völklingen	„Tuesday Station Music“ Eine Live-Musik-Reihe The Romanoes Blues und Rock – hart und prägnant und dennoch mit viel Ausdruckskraft und starkem Feeling 9.2.2010 / 20 Uhr Eintritt frei! Alter Bahnhof Völklingen	„Hexenwahn und Hexenzauber im Saarraum“ 28.1.2010 / 19 Uhr Glas- und Heimatmuseum Warndt Seniorenitzung 31.1.2010 / 15 Uhr Warndthalle Ludweiler	Gala-Kappensitzung 29.1.2010 / 20 Uhr Mehrzweckhalle Heidstock Seniorenitzung 31.1.2010 / 15 Uhr Warndthalle Ludweiler Seniorenachmittag 7.2.2010 / 15 Uhr Hans-Netzer Halle, Völklingen	Prunksitzung 6.2.2010 / 20 Uhr Warndthalle Ludweiler Kinderfaasend 7.2.2010 / 15 Uhr Warndthalle Ludweiler Heidstocker Faasendumzug 13.2.2010 / 14.11 Uhr Ludweiler Faasendumzug 14.2.2010 / 13.11 Uhr Rosenmontagsumzug 15.2.2010 / 14.11

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten



Carbon & Stahl

Das Münchner Gitarrentrio – Klassik

Donnerstag, 28. Januar 2010, 19.30 Uhr, Festsaal Altes Rathaus

Das Münchner Gitarrentrio bestehend aus den Musikern Alexander Leidolph, Thomas Etschmann und Mikhail Antropov potenziert die Eigenschaften der klassischen Gitarre, der intime Klang, das Zärtliche und Verträumte so, dass die Werke noch kraftvoller und differenzierter interpretiert werden.

Eintritt: 9,00 € VVK / 10,00 € AK



Kabarett & Comedy

FLORIAN SCHROEDER – „Du willst es doch auch“

Donnerstag, 4. März 2010, 20 Uhr, Kulturhalle

Florian Schroeder hat zwei eigene Fernsehshows – die Late Night Show „SCHROEDER!“ im SWR-Fernsehen und den Kabarett-Talk „Seitensprung“ bei 3sat. Mit seinem zweiten Erfolgsprogramm „Du willst es doch auch“ ist er jetzt bundesweit auf Tour. In dieser Show zeichnet Schroeder, bekennendes Mitglied der Generation „IMM - Irgendwas mit Medien“ - ein feines Portrait seiner Generation. Ein Abend für die ganze Familie.

Eintritt: 20,00 € VVK / 22,00 € AK



Konzert „a cappella“

MAYBEBOP – „Endlich authentisch!“

Freitag, 23. April 2010, 20 Uhr, Kulturhalle

MAYBEBOP sind vier starke Charaktere aus Hannover, Hamburg und Berlin, die sich in den letzten zwei Jahren in die Spitzengruppe der deutschen a cappella Szene gesungen haben. Sie singen überwiegend deutsche, poppige Eigenkompositionen; bekannte Alltagsthemen, feiste Ideen und liebe Grenzgänger werden thematisch urkomisch, subtil, schräg oder gar bitter musikalisch geschickt aufbereitet. MAYBEBOP wurden bereits mehrfach ausgezeichnet und veröffentlichten CDs und Alben in Deutschland und den USA.

Eintritt: 14,00 € VVK / 16,00 € AK

VHS Völklingen

Mittwoch, 27. Januar 2010

„Woche der Vorsorge“
Vortrag: „Pflegestützpunkt Völklingen“, 16 Uhr, Referent: Geschäftsführer des Pflegestützpunktes Völklingen, Norbert Guth, Ort: Kongresszentrum der SHG-Kliniken Völklingen

Donnerstag, 28. Januar 2010

„Woche der Vorsorge“
Vortrag: „Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht“, 16 Uhr, Referent: Jürgen Ruth von der Betreuungsbehörde RV Saarbrücken, Ort: Kongresszentrum der SHG-Kliniken Völklingen

Freitag, 29. Januar 2010

„Woche der Vorsorge“
Vortrag: „Patientenverfügung aus rechtlicher Sicht“, 16 Uhr, Referent: Rechtsanwalt Martin Nicolay von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland, Ort: Kongresszentrum der SHG-Kliniken Völklingen. Nach dem Vortrag findet ein kleiner Imbiss mit Umtrunk statt. Der bekannte Gitarrist Guido Allgaier und die Sängerin Anne Schoenen präsentieren Chansons und runden den Abend musikalisch ab.
Infos: www.vhs-voelklingen.de

■ Kochkurs: **Kalt-Warmes-Fischbuffet**, 18 Uhr, Küche Stadtwerke

■ Kurs: **Schritte zum Imker in Theorie und Praxis**, 19 Uhr, Altes Rathaus

Sonntag, 31. Januar 2010

■ Exkursion: **Werk- und Arbeitersiedlung „Alte Schmelz“** in St. Ingbert, 10 Uhr, Treff: St. Ingbert, Alte Schmelz vor „Konsum-Gebäude“, nahe dem Event-Haus

Dienstag, 2. Februar 2010

■ Vortrag Elternschule: **Die Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung ADHS**, 19.30 Uhr, Grundschule Haydnstraße

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat: Telefon (0 68 98) 13-25 97 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Die nachfolgende Satzung wird gemäß § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982 in der Fassung vom 15.04.1992 öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 26.06.2007

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) sowie des § 8 des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen -Bestattungsgesetz- vom 05. November 2003 (Amtsbl. S. 2920), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2009 (Amtsbl. S. 1240) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2009 die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 Begriffsbestimmungen

Nutzungsberechtigter
Nutzungsberechtigter an einer Grabstätte ist derjenige, dem alle Rechte und Pflichten, die sich auf die Grabstätte beziehen, übertragen worden sind. Die Übertragung der Rechte und Pflichten erfolgt durch Zuweisung einer Grabstätte auf Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, auch im Wege der Stellvertretung über ein Bestattungsunternehmen.
Verstirbt der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Nutzungsrechtes, so gehen alle Rechte und Pflichten auf die volljährigen Angehörigen des Verstorbenen im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 saarländisches Bestattungsgesetz über. § 17 der Satzung bleibt unberührt.
Wird die Bestattung von der Ortspolizeibehörde veranlasst und wird eine Grabstätte von Amts wegen zugewiesen, liegt das Nutzungsrecht einschließlich aller sich daraus ergebenden Rechte und Verpflichtungen bei den Angehörigen, die nach § 26 Abs. 1 BestattG bestattungspflichtig sind. Sind keine Angehörigen im Sinne des § 26 Abs. 1 BestattG vorhanden, liegt die Nutzungsberechtigung bei der Friedhofsverwaltung

§ 14 Allgemeines

unverändert
(1) Die Grabstätten werden unterschieden in alle Arten von:
a) Reihengrabstätten
b) Urnenreihengrabstätten
c) Wahl- und Tiefgrabstätten
d) Urnenwahlgrabstätten
(3) – (9) unverändert

§ 15 Größe der Grabstätten

unverändert
(a) – (i) Länge (m) Breite(m)
Rasentiefgrabstätten 2,50 1,10
1,50 je weitere Stelle

§ 17 Wahlgrabstätten und Tiefgrabstätten

unverändert
(1) – (5) Der Erwerber des Nutzungsrechtes ist berechtigt, seinen Nachfolger im Nutzungsrecht ge-

genüber der Friedhofsverwaltung schriftlich festzulegen. Liegt eine entsprechende Verfügung nicht vor, sollen sich die Angehörigen über die Nachfolge im Nutzungsrecht einigen. Der im Nutzungsrecht Nachfolgende hat die Übernahme des Nutzungsrechtes gegenüber der Friedhofsverwaltung schriftlich zu erklären. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, geht das Nutzungsrecht auf die volljährigen Angehörigen des Verstorbenen im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 saarländisches Bestattungsgesetz über.

Artikel II

Unverändert
(7) – (10)
(1)
(a) – (h)
(i)
(j) – (k)
(l)
Rasentiefgrabstätten
• Bodenplatte
(2) – (4)
(1) – (3)
(4)

§ 23 Größe der Grabmale

unverändert
(i) Urnenraseneinzelgrabstätten im Baumgrabfeld unverändert
(j) Höhe (m) Breite (m) Stärke (m)
(l) Rasentiefgrabstätten
• Bodenplatte 0,50 0,70 0,08
(2) – (4) unverändert

§ 26 Fundamentierung und Befestigung

unverändert
Spätestens 8 Wochen nach Fertigstellung des Grabmals, nach der Neubefestigung anl. einer Beisetzung oder bei einer Beanstandung wegen mangelnder Standsicherheit ist eine nachweisliche Abnahmeprüfung durch einen Steinmetz zu erbringen. Für die nachweisliche Abnahmeprüfung können vom Steinmetz Prüfgeräte eingesetzt werden, die in der Lage sind, ein Zeit-/Lastdiagramm (Prüfkurve) auszudrucken.
Anstatt einer nachweislichen Abnahmeprüfung kann auch eine geprüfte Statik bei der Friedhofsverwaltung abgegeben werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Völklingen, den 19.11.2009
Lorig, Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die nachfolgende Satzung wird gemäß § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982 in der Fassung vom 15.04.1992 öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

5. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung -Gebührenverzeichnis- für die Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 07. Dezember 2000

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) sowie des § 8 des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen -Bestattungsgesetz- vom 05. November 2003 (Amtsbl. S. 2920), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2009 (Amtsbl. S. 1240)

sowie des § 36 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 26. Juni 2007, wird auf Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2009 folgende 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 07. De-

zember 2000 i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 26. Juni 2007 erlassen:

Artikel I

Das Gebührenverzeichnis gem. § 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

- Anlage 1 -

I. Bestattung

Ausheben und Verfüllen von Grabstätten

1. für Verstorbene ab 6 Jahren Lebensalter

Körperbestattung in

a) – e) unverändert

f) Rasentiefgrabstätten – Erstbeisetzung 815,00

g) Beilegung in vorh. Rasentiefgrabstätten 890,00

2. – 4. unverändert

IV. Überlassung von Rasenreihen- und Raseneinzelgrabstätten

a) für Körperbestattungen 1.618,00

b) für Urnenbestattungen 486,00

c) für Urnenbestattungen im Baumgrabfeld 900,00

VI. Überlassung von Wahlgrabstätten

1. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten auf 30 Jahre:

a) – e) unverändert

f) Rasentiefgrabstätten für Körperbestattungen je Grabstelle 3.750,00

2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten gemäß 1. a) bis f)

ein Dreißigstel der vollen Gebühr für jedes weitere Nutzungsjahr

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Völklingen, den 19.11.2009

Lorig, Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) am Dienstag, 02.02.2010, 16.30 Uhr, 10. nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, EG

TAGESORDNUNG

1. und 2. Personalangelegenheiten
3. Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters Festsetzung des Wahltages
4. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und Ausschreibung der Stelle
5. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2010
6. Bewilligung von Zuschüssen aus der Gewinnabführung der Stadtparkasse an sport- und kulturtreibende Vereine sowie an soziale und caritative Institutionen

7. Haushaltsberatungen 2010

8. Mitteilungen und Anfragen

B) am Montag, 08.02.2010, 17.00 Uhr, 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des VHS-Beirates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, EG,

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Bericht zum 2. Semester 2009

2. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. NSM – 4. Quartalsbericht 2009

2. Projekt „Völklingen lebt gesund!“

3. Vorläufige Gesamtübersicht 2. Semester 2009

4. Verschiedenes

Völklingen, 22.01.2010

Der Oberbürgermeister

gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I Völklingen-Stadtmitte (Ost)

Für den Schiedsbezirk I „Völklingen-Stadtmitte (Ost)“ steht die Wahl einer/eines Schiedsrau/Schiedsmann an. Die Stadt Völklingen bietet daher geeigneten Interessenten die Möglichkeit, sich zu bewerben. Der bisherige Amtsinhaber stellt sich nicht mehr der Wahl.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, d. h., die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit zur Führung des Amtes der Gesellschaft zur Verfügung, um in gewissen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch Streitschlichtung Rechtsfrieden zu schaffen.

Zu Schiedsleuten können diejenigen Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, wobei das 25. Lebensjahr vollendet sein und der Bewerber auch in dem Schiedsbezirk wohnen muss. Bei der Ausübung des Amtes kommt es darauf an, dass die Schiedsperson kraft ihrer Persönlichkeit und ihres Verhandlungsgeschickes auf einen gerechten und tragfähigen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten hinwirkt. Durch das Schlichtungsverfahren sollen den Beteiligten kostenintensive gerichtliche Verfahren erspart und die Gerichte entlastet werden.

Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 19. Februar 2010 an:

Stadt Völklingen

Fachbereich 3

Fachdienst 31

Postfach 10 20 40

66310 Völklingen

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Helmut Godsch:

Tel. 06898/13-2241